

<p style="text-align: center;">Stiftung für das sorbische Volk Stiftungsrat</p>

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 77. Sitzung des Stiftungsrates am 8. Dezember 2020 (Videokonferenz)

Beschluss Nr. 596:

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 597:

Der Stiftungsrat beschließt das Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 12. Mai 2020.

Beschluss Nr. 598:

Der Stiftungsrat beschließt, die Außerkraftsetzung des Abschnitt II Buchstabe H („Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe und Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit zweisprachigen (sorbisch/wendisch-deutschen) Gruppen im Land Brandenburg“) der Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk vom 04.04.2017 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen.

Beschluss Nr. 599:

Der Stiftungsrat beschließt das Statut der Stiftung für das sorbische Volk zur Vergabe des Ćišinski-Preises und des Ćišinski-Förderpreises in der Fassung vom 08. Dezember 2020.

Beschluss Nr. 600:

Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsgrundsätze und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2021 in der Fassung vom 08.12.2020. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber für 2021.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger in der Fassung vom 08.12.2020.

Der Stiftungsdirektor wird beauftragt, nach Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber für 2021 dem Stiftungsrat gegebenenfalls einen neuen Haushaltsplan für 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 601:

Der Stiftungsrat beschließt auf Grundlage des satzungsmäßigen Stiftungszwecks und in Fortschreibung des Beschlusses Nr. 512 vom 4. April 2017 folgende inhaltliche Prioritäten der künftigen Förderung und Tätigkeit der Stiftung:

- Wiederbelebung, Stärkung und Ausbau sorbischer/wendischer Sprachräume im Rahmen eines regionalen Sprach- und Identitätsmanagements
- Fortführung der Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere zur Stärkung der Präsenz der sorbischen Sprache in den digitalen Medien und zum Ausbau sorbischer Sprachressourcen
- Professionalisierung sorbischer/wendischer Marketingmaßnahmen
- Gewinnung von Nachwuchs für die geförderten Institutionen
- funktionale Zusammenarbeit der geförderten Institutionen
- Initiierung und Förderung innovativer Projekte mit Strahlkraft für die gesamte Lausitz.

Der Stiftungsrat erwartet, dass der Direktor bei den Haushaltsverhandlungen die Umsetzung dieser Prioritäten mit den geförderten Institutionen und Projektträgern vereinbart, innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 die notwendigen Mittel einplant und zu einem kohärenten Stiftungsprogramm führt.

Zudem erhält der Direktor den Auftrag, die Drittmittelakquise für stiftungseigene und geförderte Maßnahmen im Rahmen eines zukunftsfähigen Stiftungsmanagements zu gewährleisten und dabei auch den Herausforderungen des Strukturwandels in der Lausitz Rechnung zu tragen.

Beschluss Nr. 602:

1. Der Stiftungsrat ermächtigt den Direktor, die für die Baumaßnahme Lauenareal notwendigen Flurstücke 951/952 von der Stadt Bautzen zu erwerben.
2. Die dafür notwendigen Mittel sind aus dem laufenden Haushalt 2020 zu erwirtschaften und entsprechend umzuwidmen. Diese Änderung der Mittelverwendung ist der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, damit diese ihre Genehmigung erteilen kann. Falls der Kauf nicht im Haushaltsjahr 2020 erfolgen kann, ermächtigt der Stiftungsrat den Direktor, die umgewidmeten Mittel als Restmittel zweckgebunden in den Haushalt 2021 zu übertragen.
3. Mit der Stadt Bautzen ist zu vereinbaren, dass die Flurstücke zum gleichen Preis zurückverkauft werden können, falls mit dem beabsichtigtem Bauvorhaben innerhalb von 5 Jahren nicht begonnen wird.

Beschluss Nr. 603:

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Sorbischen National-Ensembles gGmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2018 zu.

Beschluss Nr. 604:

Der Stiftungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Beirats des Domowina-Verlages GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis und stimmt der Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2018 zu.

Beschluss Nr. 605:

Der Stiftungsrat entlastet den Direktor der Stiftung für das sorbische Volk für das Haushaltsjahr 2017.

Susann Schenk
Vorsitzende des Stiftungsrates